



TIERÄRZTLICHE KLINIK FÜR PFERDE

Dr. Marcus Bayer
Dr. Wigo Horstmann
Dr. Johanna Engl

Breite Straße 141 · 67067 Ludwigshafen-Maudach · Telefon (06 21) 55 89 07 · Fax (06 21) 55 89 09

ANMELDEFORMULAR

Angaben zum Tierbesitzer:

Name: _____

Vorname: _____

Str./H.Nr: _____

PLZ/ Ort: _____

Tel.priv./gesch.: _____

Geb.Datum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zum Tier:

Tierart: _____

Rasse: _____

Name: _____

Geb.Datum: _____

Farbe: _____

Geschlecht: Stute Wallach Hengst

Eqidenpass: vorhanden? ja nein

Schlachtpferd? ja nein

Lebensnummer: _____ Chipnummer: _____

Datum/ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

„Zur Abwicklung unserer Abrechnungen arbeiten wir mit der Tierärztlichen Verrechnungsstelle Heide r.V. (TVH) zusammen.

Hierzu haben wir unsere tierärztlichen Honorarforderungen, die aus Behandlungsverträgen zu Tieren der Tierbesitzer oder anlässlich solcher Behandlungen entstehen werden, an den Verein TVH abgetreten. Die TVH erfüllt anschließend ihre Abrechnungsaufträge als registriertes Inkassounternehmen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art.6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO und nimmt Ihre Zahlung in unserem Auftrag für uns entgegen. Bitte zahlen Sie also ausschließlich an die TVH, um unnötige Korrespondenz und Kosten zu vermeiden.

Sollte Ihre Zahlung nicht rechtzeitig eingehen, so dass eine Erinnerung oder Mahnung erforderlich wird, geraten Sie in Verzug. Die TVH wird aufgrund dieses Ereignisses unsere Forderungsabtretung annehmen und ab sofort im eigenen Namen aber weiterhin treuhänderisch für uns tätig werden. Das erlaubt Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO.

Da wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der TVH geschlossen haben, ist Ihre Einwilligung zur Datenübertragung an einen Abrechnungsdienstleister für „einfache“ personenbezogene Daten nicht erforderlich.

Selbst für Gesundheitsdaten sieht die DS-GVO in Art. 9 Absatz 3 in Verbindung mit Art. 9 Absatz 2 Buchstabe h die Möglichkeit vor, diese an eine privatärztliche Verrechnungsstelle zur Abrechnung und zum Inkasso weiterzugeben, da die Verrechnungsstelle der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht nach § 203 Absatz 1 Nr.7 Strafgesetzbuch unterliegt.

Der mit dem Eintritt des Verzugs erfolgende Übergang der Forderungsinhaberschaft von uns auf die TVH ist aufgrund Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f DS-GVO zulässig, da dies zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen geschieht.

Alle Forderungen, die sich bereits im Verzug befinden, wird die TVH im eigenen Namen als qualifizierter Rechtsdienstleister unter Ausschöpfung aller zulässigen Rechtsmittel für uns eintreiben. Wer rechtzeitig zahlt, kann sich die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten ersparen.“

Desweiteren arbeiten wir mit folgenden Laboren zusammen:

Idexx

Laboklin

Prof. Dr. von Bomhard

Bayr. Landesamt für Verbraucherschutz und Umweltfragen

Uni Gießen

Uni Hannover

Uni München

Bio Control

Synlab

Sidata

Alle genannten Kooperationspartner unterliegen der DSGVO und handeln dementsprechend.

Nachname, Vorname: _____

Unterschrift / Datum : _____